

**Bericht von der 7. Tagung der EKD-Synode in Dresden vom 9.-12.11.2014**

**Schwerpunktthema:**

„Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

Wahrnehmungen und Folgerungen

1. Als evangelische Kirche gestalten wir den digitalen Wandel mit und vertrauen auch in der digitalen Gesellschaft auf Gottes Begleitung.
2. Der digitale Wandel bringt epochale Veränderungen mit sich, die Auswirkungen auf kirchliche Kommunikation haben.
3. Kirche hat sich immer der jeweils neuesten Medien in der Verkündigung und in der Kommunikation bedient. Dies tut die evangelische Kirche weiterhin.
4. Das Internet erweitert Chancen für die Kommunikation des Evangeliums. Es eröffnet der evangelischen Kirche neue Räume zum Hören, Erzählen und Lernen, zu gemeinschaftlichem Feiern und für Hilfe zum Leben.
5. Die evangelische Kirche muss sich verändern und weiten, damit Gemeinschaft auch in virtuellen Räumen gelebt werden kann.
6. Die evangelische Kirche bringt ihr christliches Menschenbild in den Diskurs über Privatheit und Öffentlichkeit ein.
7. Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Daten und digitalen Spuren. Der Datensammlung und -auswertung müssen Grenzen gesetzt werden.
8. Die evangelische Kirche nimmt den Bildungsauftrag der Reformation auch im Bereich der digitalen Bildung wahr.
9. Die evangelische Kirche unterstützt authentische Zeugnisse des Glaubens in der digitalen Gesellschaft.
- 10.** Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert konkretes kirchliches Handeln.

....

10. Die Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft erfordert konkretes kirchliches Handeln.

- Der Rat und die Kirchenkonferenz der EKD werden gebeten, Digitalkompetenz von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie evangelischen Religionslehrkräften zu fördern und weiter zu entwickeln.
- Der Rat der EKD wird gebeten, die aufgeworfenen theologischen Fragen zu bearbeiten und die EKD in die Lage zu versetzen, sich in medienethischen Diskursen stärker als bisher einzubringen.
- Der Rat der EKD wird gebeten, innerkirchliche und externe Expertinnen und Experten, bestehende Projekte, Initiativen und Institutionen in Bezug auf die digitale Gesellschaft ins Gespräch zu bringen und miteinander zu vernetzen.
- Der Rat der EKD wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Seelsorge- und Beichtgeheimnis auch in der digitalen Welt geschützt wird.

- Die Gliedkirchen werden gebeten, sich für die Verankerung von Digitalkompetenz in den Bildungsplänen einzusetzen.
- Die Träger kirchlicher und diakonischer Arbeit werden gebeten, die inklusiven Chancen der Digitalisierung stärker für die Menschen zu erschließen.
- Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) wird gebeten, im Onlineportal evangelisch.de glaubensrelevante und ansprechende Online-Angebote zu vernetzen, zur Kommunikation des Evangeliums einzuladen, Menschen gezielt anzusprechen und dafür in den Ortsgemeinden zu werben.
- Der Rat der EKD wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für den Netzausbau und für Zugangsgerechtigkeit einzusetzen.

### **Gesetze, die dazugehörigen Einbringungen und weitere Berichte sind unter:**

<http://www.ekd.de/synode2014/berichte/weitere.html>

nachzulesen.

### **Haushalt 2015:**

Der Haushalt der EKD für 2015 weist ordentliche Erträge von 198,7 Mio. Euro aus. Wichtigste Finanzquelle sind die Umlagen der Gliedkirchen, von denen die Allgemeine Umlage mit 79,15 Millionen Euro die größte ist. Allein 46,6 Mio. Euro beträgt die Umlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst, die Brot für die Welt für seine Entwicklungsprojekte zufließt. Der Haushaltsplan der EKD ist nach der Verabschiedung unter [www.kirchenfinanzen.de](http://www.kirchenfinanzen.de) abrufbar.

Ratsmitglied Winterhoff bedauerte die im Zusammenhang mit dem neuen Verfahren zum Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalsteuer entstandenen Irritationen, die teilweise zu Kirchengaustritten geführt hatten. Er bekräftigte, dass es bei der Neuerung nicht um zusätzliche Einnahmen gehe. Vielmehr werde es für die Kirchensteuerzahler deutlich einfacher, wenn sie keine gesonderte Veranlagung im Rahmen ihrer Steuererklärung vornehmen müssen, sondern die Steuer direkt von den Banken abgeführt werde. Winterhoff dankte ausdrücklich „allen, die mit ihren Beiträgen, der Kirchensteuer, Spenden und Kollekten kirchliche Arbeit erst ermöglichen“.

Mit der Einführung eines neuen doppelten Rechnungswesens (kaufmännische Rechnungslegung) ist erstmalig eine testierte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 für die EKD vorgestellt worden. Die Bilanz zeigt den Synodalen auf, über welches Vermögen die EKD verfügt, aber auch welche Verbindlichkeiten und Lasten zu tragen sind.

### **Klimabericht 2014:**

[http://www.ekd.de/download/s14\\_xvi\\_16\\_ekd\\_klimabericht\\_2014.pdf](http://www.ekd.de/download/s14_xvi_16_ekd_klimabericht_2014.pdf)

Der Klimaschutz ist auch zukünftig ein wichtiges Arbeitsfeld in den Landeskirchen. Dazu gibt es folgenden Beschluss der Synode:

1. Die Gliedkirchen sind zu bitten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben.

2. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diejenigen Gliedkirchen, die bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, zu bitten, dieses zügig umzusetzen. Den anderen Gliedkirchen ist zu empfehlen, vorliegende Erfahrungen von jenen Gliedkirchen auszuwerten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, um möglichst schnell ein eigenes Konzept aufzustellen und zu verabschieden oder aber andere geeignete Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen.

3. Die Gliedkirchen und ihre Institutionen sind zu bitten, zur Kompensation unvermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen das Angebot der Klima-Kollekte zu nutzen.

### **Verbindungsmodell VELKD/UEK:**

Die Synode der EKD stellt fest: Die EKD ist auf der Basis der Leuenberger Konkordie eine Kirchengemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen und als solche Kirche. EKD, VELKD und UEK haben ein gemeinsames Verständnis von der ekklesialen Funktion der EKD als Kirche, in der die Gemeinschaft der Gliedkirchen zum Ausdruck kommt. Die EKD steht für die Einheit der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität. Die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verstehen sich als Teil der EKD. Die EKD anerkennt und achtet die in ihr lebendigen Bekenntnistraditionen und ermöglicht deren gemeinschaftliches Handeln.

### **Geschlechtergerechtigkeit in der evangelischen Kirche :**

Die Synode bittet den Rat der EKD, den Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche in Deutschland den Gliedkirchen als Grundlage für eine eigene Auswertung und ggf. für weitere Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in ihren jeweiligen Ämtern und Gremien zur Verfügung zu stellen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, das Studienzentrum für Genderfragen zu beauftragen, die Anforderungsprofile auf der Mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche zu analysieren und auf dieser Grundlage Anregungen für eine Organisationskultur zu entwickeln, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglicht, Führungsverantwortung zu übernehmen.

### **Rat der EKD:**

Dr. Markus Dröge, Bischof in der EKBO ist in den Rat der EKD nachgewählt worden.

Heinrich Bedford-Strohm ist neuer Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern folgt auf Nikolaus Schneider, der zum 10. November 2014 aus dem Amt geschieden war.

Alle Berichte(auch zum Reformationsjubiläum, Reformprozess oder Kinder-und Jugendarbeit) und Beschlüsse sind im vollen Wortlaut auf der Homepage der EKD nachlesbar. Für Fragen stehen natürlich alle EKD-Synodalen zur Verfügung, die aus der Mitarbeit in den verschiedenen Ausschüssen auch differenziert berichten können.

Kerstin Rösel